

Eingang FB II am: 07.01.10
FBL II N. 07.01.10
weiter an FD II/1
weiter an FD II/2
weiter an FD II/3

Anlage 4
zur BV0006/2010

Landkreis Oberhavel
Der Landrat



Dezernat II - Finanzen und Umwelt
FB Bauordnung und Kataster
FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
www.oberhavel.de

Landkreis Oberhavel · PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

74 8.1.10
Stadtverwaltung Hennigsdorf
Eingang-Nr.: 270 weiter an Fi. Harms

07. JAN. 2010

Bearbeitungsvermerk:

Aktenzeichen:
II/82/09 F1
Bearbeiter:
Herr Blankenburg

Telefon (0 33 01) / 601 – 342
Telefax (0 33 01) / 601 – 340
Wolfgang.Blankenburg@oberhavel.de

06.01.2010

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennigsdorf;
Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 3**

**Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB;
Mitteilung der Umweltbelange**

A EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen des o. g. Planänderungsverfahrens mit Schreiben vom 24.11.2009 (Posteingang 04.12.2009) als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.

Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:

- Vorentwurf der 4. Änderung des FNP der Stadt Hennigsdorf (Stand: 11/2009)
- Begründung (Stand: 11/2009)

Zum Vorentwurf der 4. Änderung des FNP wird erstmalig durch den Landkreis Oberhavel Stellung genommen.

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES

1. **Belange des Bereiches Planung**

1.1 **Weiterführende Hinweise**

1.1.1 Zur Zweckbestimmung der Sonderbaufläche

Ich weise darauf hin, dass die nähere Zweckbestimmung „Gastronomie /Hotellerie“ aus dem Bebauungsplanentwurf nicht mit der im FNP Entwurf gewählten Zweckbestimmung übereinstimmt.

In der Begründung wird hier der Begriff „Gaststättensondernutzung“ verwendet und weiterführend ausgeführt, dass „dazu eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit-Erholung“ ausgewiesen wird.“

Um Fehlentwicklungen zu vermeiden sollte die gewählte Umgrenzung der Sonderbaufläche sowie die Abweichung in der Zweckbestimmung begründet werden.

2. **Belange der unteren Naturschutzbehörde**

Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ der Stadt Hennigsdorf. Es wird auf die Stellungnahme der uNB im Rahmen der Beteiligung der TÖB bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verwiesen. Naturschutzfachliche Belange, die über die dort genannten hinausgehen, werden von der Änderung des FNP nicht betroffen.

3. **Belange der Landwirtschaft**

Die vom Fachdienst Landwirtschaft zu vertretenden Belange werden durch die Planung nicht berührt.

4. **Belange der unteren Wasserbehörde**

Es wird auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde im Rahmen der Beteiligung der TÖB bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verwiesen.

5. **Belange des vorbeugenden Brandschutzes**

Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes stehen der geplanten Änderung des FNP keinen Bedenken entgegen.

6. **Belange der unteren Bodenschutzbehörde**

Die von der Änderung des FNP betroffenen Flächen sind im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel nicht als Altlastenverdachtsfläche registriert.

Treten bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

7. Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde

Aus verkehrstechnischer Sicht stehen der Planänderung keine Bedenken entgegen.

C SCHLUSSBEMERKUNGEN

Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen.

Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anmerkungen gemäß § 1 (7) BauGB in den Abwägungsprozess einzubeziehen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.

Für ein Erörterungsgespräch stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung.

Im Auftrag


Blankenburg